

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

Sitzungstermin:	Montag, 13.07.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 6 a,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Rolf Petrasch

Ortschaftsrat
Herr Kurt Freihorst
Herr Andreas Glumm
Herr Dietmar Handt
Herr Steffen Metzker
Herr Ulrich Schacht

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Herr Metzker fragte an, ob die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung noch bestätigt werden muss.
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass eine Bestätigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung nicht erfolgt, da das Gremium Gemeinderat nicht mehr existiert.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den Ortsbürgermeister**
 Die Ortsbürgermeister bat die Räte sich von den Plätzen zu erheben. Er verlas die Verpflichtungserklärung
 „Ich verpflichte mich,
 dass ich meine Aufgaben als Ortschaftsrat der Ortschaft Hundeluft nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Ortschaft Hundeluft stets gewissenhaft erfüllen werde.
 Alle Ortschaftsräte nahmen die Verpflichtung mit den Worten „Ich stimme dieser Verpflichtung zu“ an und unterzeichneten die entsprechende Verpflichtungserklärung. Desweiteren erhielten die Ortschaftsräte eine Erklärung vorgelegt, mit der sie durch Unterschrift bestätigten, die §§ 30 und 31 der GO LSA erhalten zu haben. Letzteres war durch Übergabe der Gemeindeordnung erfolgt.
 Für ihre Arbeit als Ortschaftsräte bekamen sie noch eine DVD mit dem Ortsrecht von der Stadt Coswig (Anhalt).
3. **Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Hundeluft und Bestätigung durch den Stadtrat**
Vorlage: COS-BV-031/2009
 Der Ortsbürgermeister schlug Herrn Steffen Metzker als stellvertretenden Bürgermeister vor, da dieser die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hat und auch in dieser Funktion in den letzten Jahren tätig war. Andere Vorschläge wurden nicht eingereicht.
 Zuvor stellte der Ortsbürgermeister entsprechend § 54 Abs. 3 GO LSA den Antrag auf eine offene Wahl. Es sprach kein Ratsmitglied dagegen.
 Der Ortschaftsrat wählte einstimmig Herrn Steffen Metzker zum stellvertretenden Bürgermeister. Dieser nahm die Wahl an.
 Abstimmungsergebnis: 6-0-0

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	0	0

4. **Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Hundeluft**

Vorlage: COS-BV-049/2009

Die Geschäftsordnung lag allen Räten vor.

Herr Metzker fragte in Bezug auf § 3 der Geschäftsordnung an, warum die Einwohner nicht mehr berechtigt sind in einer Ratssitzung Anfragen zu stellen oder das Wort zu ergreifen.

Der Ortsbürgermeister wies entsprechend § 5 darauf hin, dass es keine Einwohnerfragestunde mehr auf der Tagesordnung geben werde.

Um den Bürgern von Hundeluft die Möglichkeit zu geben, Anfragen zu stellen oder Hinweise zu geben wird die Ortschaftsratssitzung vor dem Tagesordnungspunkt

„Mitteilungen des Ortsbürgermeisters“ geschlossen. Danach kämen dann die Bürger zu Wort, dessen Aussagen keine Aufnahme in der Niederschrift bedürfen. Der Ortsbürgermeister wies aber darauf hin, dass er aber entscheiden kann, welche Anfragen, Anregungen und Mitteilungen, Aussagen und Hinweise von Bürgern zu Protokoll gebracht werden. Diese Regelung wird Bestandteil in den Pressemitteilungen und somit in den Aushängen für die Schaukästen sein, so dass alle Bürger wissen, dass sie am Sitzungstag auch angehört werden.

Herr Schacht erkundigte sich, welche Bedeutung der § 2 Abs. 2 hat, in dem darauf verwiesen wird das 14 Tage vor Sitzungstermin Anträge zur Tagesordnung einzureichen sind. Der Ortsbürgermeister führte aus, dass ein Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in Zusammenhang mit den Ladungsfristen so frühzeitig zu erfolgen hat. Andere Angelegenheiten können unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen, Anregungen und Mitteilungen abgehandelt werden. Falls eine Beantwortung von Fragen in der Sitzung nicht möglich ist, erfolgt diese durch den Fachbereich oder in der nächsten Ratssitzung.

Herr Schacht fragte an, ob bei Stimmgleichheit bei einer Wahl unbedingt das Los entscheiden muss. Der Ortsbürgermeister verwies auf die gesetzlichen Vorschriften, die einfach zu beachten sind. Andere Regelungen wären bei einer Wahl nicht zulässig.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

5. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Dorffest am 27.06.09 war ein großer Erfolg und es gab gute Resonanzen in der Presse
 - Dank an alle Helfer und Organisatoren
- FF erhielt Notstromaggregat mit Beleuchtungssatz

Herr Freihorst wies auf folgendes hin:

- Graben wurde nicht gesäubert
- Schacht vor Grundstück Michaelis muss gesäubert werden
- Querrinne vor Grundstück B. Möriz Weinberg ist zu reinigen
- Schadhafte Birken vor Grundstück Ulitzny und Görsch

Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter mit den Reinigungsarbeiten beauftragen.

Vom FB Bauwesen ist der Zustand der Birken zu prüfen und gegebenenfalls eine Fällgenehmigung zu erteilen.

Herr Metzker merkte an, dass die Bescheide zur Änderung von Straßennamen oder Hausnummern mit der alten Postleitzahl versendet wurden. Der Ortsbürgermeister verwies noch einmal auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt und in den Aushängen von Hundeluft. Ab 01.07.09 gilt die Postleitzahl 06868 für Hundeluft.

Die postalische Anschrift lautet:

Max Mustermann

OT Hundeluft

Musterstraße 1

06868 Coswig (Anhalt)

Der Ortsteilname kann mit in der Adresse angegeben werden, ist aber nicht notwendig.

Herr Petrasch informierte die Räte darüber, dass die Meldestelle der Stadt Coswig (Anhalt) einen Außentermin in den ersten zwei Augustwochen durchführen wird. Konkretere Angaben erfolgen über das Amtsblatt am 30.07.09 und in den Schaukästen. Zu diesem Termin haben die Bürger die Möglichkeit, ihre Ausweise ändern zu lassen.

Der Ortsbürgermeister beendet um 20.15 Uhr die konstituierende Ortschaftsrats-sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.07.2009

Petrasch
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin